



**Iv.I. • Postfach 1267 • 56451 Westerburg**

An das  
Justizministerium NRW  
z.Hd. Herrn Dr. Gilsberg  
Martin Luther Platz 40  
40212 Düsseldorf

## Interessenvertretung Inhaftierter

Initiative gegen Rechtsbeugung / Dokumentationsstelle von Gewalt und Willkür im deutschen Strafvollzug

Vereinigung gegen Arbeitszwang und Ausbeutung, für Mindestlohn, Rentenversicherung und Gleichstellung

**Post:** Postfach 1267, 56451 Westerburg  
**Internet:** [www.ivi-info.de](http://www.ivi-info.de)  
**E-Mail:** [kontakt@ivi-info.de](mailto:kontakt@ivi-info.de)  
[dokustelle@ivi-info.de](mailto:dokustelle@ivi-info.de)

10.05.2010



Ihr Schreiben v. 03.05.2010 / 1451 E-Z.8/09

Antrag auf Informationszugang nach IFG NRW

Widerspruch gegen Ihren o.g. Bescheid

### Sehr geehrter Herr Dr. Gilsberg

Mit Bedauern haben wir Ihren o.g. ablehnenden Bescheid vom 03.05.2010 zur Kenntnis genommen, gegen den ich (als persl. betroffener Inhaftierter in der JVA 53359 Rheinbach) form- und fristgerecht Widerspruch einlege.

Ihr Hinweis, dass ich mir die beantragten Informationen aus der Bekanntmachung des BJM zur Feststellung der Haftkostenbeiträge über den von Ihnen genannten Link mittelbar über die Interessenvertretung Inhaftierter downloaden könnte, mag wahrscheinlich den Tatsachen entsprechen, ist Ihrerseits aber reine Vermutung. Es wäre doch viel einfacher für Sie gewesen, mir die beantragten Informationen einfach zuzusenden, anstatt ellenlang darauf zu verweisen, wie ich an diese kommen kann.

Überhaupt nicht nachvollziehbar ist Ihr Hinweis, dass die erbetenen Auskünfte bzgl. der für die Haftkostenbeiträge maßgeblichen Kostenfaktoren (wie etwa Wasser, Strom, Personal) im Justizministerium NRW angeblich nicht vorlägen. Hierzu möchte ich mitteilen, dass ich auch keine Auskünfte bzgl. Wasser-/Strom-/Personalkosten zu erfragen versuchte und das ich es auch nicht glaube, dass die erbetenen Informationen über den Strafvollzug in NRW dem Justizministerium NRW nicht vorliegen. Fakt ist, dass Ihr Kollege, Herr Dr. Gotthard schon in 2008 die derzeit aktuellen Verpflegungssätze mitgeteilt hatte. Desweiteren teilen Sie mit, dass bzgl. der ebenfalls beantragten Informationen wann und in welchen Fällen eine Gefährdung der Wiedereingliederung Gefangener bei Zahlung von Haftkostenbeiträgen angenommen würde (§ 50 Abs.1 Satz 5 StVollzG) ebenfalls in ihrem Hause keine Informationen vorlägen und das auch insoweit deswegen der Antrag abzulehnen sei. Auch hiergegen lege ich Widerspruch ein. Eindeutig ist das JM NRW zuständig, wie seitens des Bundesjustizministeriums derzeit mitgeteilt hatte. Dies mit dem Hinweis, dass der Vollzug Ländersache sei. Fakt ist, dass die Vollzugsanstalten Haftkosten-



#### In Kooperation zu:

Strafvollzugsarchiv der Universität Bremen • Rote Hilfe • BAG-S • Komitee für Grundrechte und Demokratie • Verein gegen Rechtsmissbrauch • Gefangenenrundbrief Mauerfall • Nothilfe Birgitta Wolf • Gefangenen Info • Arbeitskreis kritischer Strafvollzug • DBH-Lotse • Freiabonnements für Gefangene • UJJ Hannover • ABC Berlin • Gefangenen-initiative 90 • Zeck • Alhambra • Radio Flora • u.a.

Anschriften siehe [www.bsd-info.de](http://www.bsd-info.de)

beiträge erheben und in keinster Weise überprüfen ob hierdurch die Wiedereingliederung Inhaftierter gefährdet sein könnte. Auch insoweit werden die Vorschriften ausgehebelt und ignoriert. Auch werden Kosten für Verpflegung in Ansatz gebracht, welche absolut überzogen sind. (Bis 8.- Euro/Tag und dies, obwohl das JM NRW schriftlich mitteilte, dass hierfür nur knapp 2,30.- Euro/Tag anfallen.) Hiergegen erheben wir massivst Beschwerde und beantragen rechtsmittelfähigen, schriftlichen Bescheid.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Scherzl  
Bundesvorstand Iv.I.